

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Oktober bis Dezember 2025

100% Ökostrom für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Strom OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG in Wien

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

73,7523 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	15,6799 Cent/kWh Verbrauchspreis (inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)
--	--------------------------------------	---

Option 12 Monate Vertragsbindung

Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 1,7808 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten

73,7523 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	13,8991 Cent/kWh reduzierter Verbrauchspreis (inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)
--	--------------------------------------	---

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 6% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. zu bezahlen.

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 6% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹.

Neuer Grundpreis = $\frac{VPI_{neu}}{100} * 45,5113$	Neuer Grundpreis VPI _{neu}	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ²
	45,5113	Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises ³

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.xls

³Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 57,9813962) und dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Mai 2025: 127,4). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: (100 / 127,4) * 57,9813962 = 45,5113.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 123,8 / 100 * 45,5113; dies ergibt EUR 56,3430 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: EUR 56,3430 * 1,06 * 1,20 = EUR 71,6683.

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 20% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹ sowie zu 80% (ÖSPI-Anteil) auf Grundlage des gewichteten österreichischen Strompreisindex 2006 (ÖSPI 2006 (gewichtet))².

Neuer Verbrauchspreis = VPI-Anteil + ÖSPI-Anteil	Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und ÖSPI-Anteil zusammensetzt
$VPI\text{-Anteil} = \frac{VPI_{neu}}{100} * 7,4381 * 0,20$	VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ³
$\text{ÖSPI-Anteil} = \frac{\text{ÖSPI}_{neu}}{100} * 7,4381 * 0,80$	ÖSPI_{neu}	Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ⁴
	7,4381	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises ⁵

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Der ÖSPI 2006 (gewichtet) wird von der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Strom-Großhandelspreisen in Österreich. Der ÖSPI 2006 (gewichtet) zeigt, in welchem Ausmaß die Strom-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

³Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

⁴Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) unter www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf

⁵Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und ÖSPI 2006 (gewichtet) angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (12,327014368 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Mai 2025: 127,4), sowie dem Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) für September 2025: 175,31). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $[100 / (127,4 * 0,20 + 175,31 * 0,80)] * 12,327014368 = 7,4381$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- **VPI-Anteil:** Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $123,8 / 100 * 7,4381 * 0,20$; dies ergibt 1,84167356.
- **ÖSPI-Anteil:** Der Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist September 2024. Der Wert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im September 2024 ist 175,98 (ÖSPI_{neu}). Der ÖSPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $175,98 / 100 * 7,4381 * 0,80$; dies ergibt 10,471654704.
- **Neuer Verbrauchspreis:** Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $1,84167356$ (VPI-Anteil) + $10,471654704$ (ÖSPI-Anteil); dies ergibt 12,3133 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: $12,3133 \text{ Cent/kWh} * 1,06 * 1,20 = 15,6625 \text{ Cent/kWh}$.

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie zumindest einen Monat vor jeder Preisanpassung durch ein an Sie gerichtetes Schreiben per Post oder – sofern Sie einer Versendung per E-Mail zugestimmt haben – per E-Mail über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit. Sofern Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag binnen vier Wochen ab Erhalt der Preisanpassungsinformation kostenlos und ungeachtet allfälliger Bindungen kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung endet der Vertrag zum bisherigen Energiepreis mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab dem Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung. Der Vertrag endet bereits vor Ablauf der vorgenannten Frist von drei Monaten, falls Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einem anderen Anbieter wechseln und von diesem beliefert werden. Auf diese Kündigungsmöglichkeit werden wir Sie in unserer Preisanpassungsinformation gesondert hinweisen.

Abrechnung mit und ohne Smart Meter

Sofern bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert wurde, können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung wählen. Möchten Sie Ihre Abrechnungsart ändern, kontaktieren Sie dazu bitte unser Kund*innenservice. Bitte beachten Sie, dass bei monatlicher Abrechnung die Rechnungsbeträge bei variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können, sodass sich mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben können. Ohne Smart Meter erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Strom). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Strom beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des ÖSPI 2006 (gewichtet), die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	65,1845	67,0949	68,4265	69,3526
Verbrauchspreis in Cent/kWh	51,2611	54,2996	45,7887	30,2496
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	120,9 (August 2023)	122,1 (November 2023)	123,1 (Februar 2024)	123,8 (Mai 2024)
Indexwert ÖSPI	285,94 (Dezember 2023)	253,58 (März 2024)	206,35 (Juni 2024)	175,98 (September 2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	69,9895	70,6841	71,2630	71,6683
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	23,9305	21,5039	17,9480	15,6625

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 120,9 (August 2023) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 285,94 (Dezember 2023). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 69,9895** und ein Verbrauchspreis von **23,9305 Cent/kWh** ergeben.

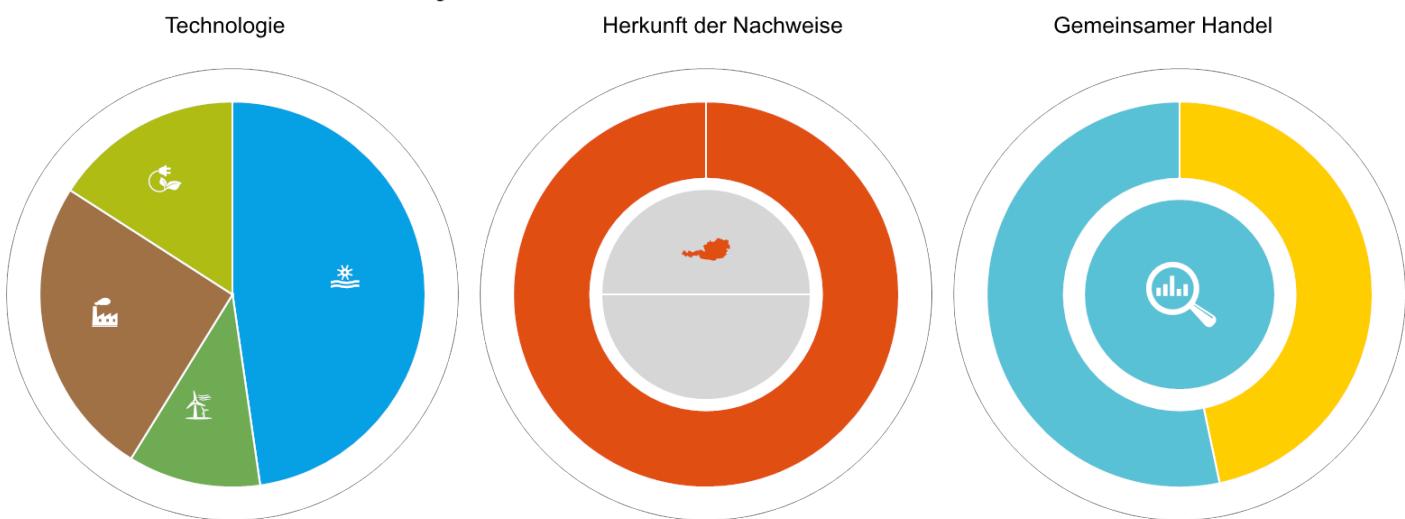
Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 4. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 123,8 (Mai 2024) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 175,98 (September 2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 71,6683** und ein Verbrauchspreis von **15,6625 Cent/kWh** ergeben.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF und § 78 und § 79 ElWOG 2010 idgF gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



47,71 % Wasserkraft
11,11 % Windenergie
25,28 % fossile Energieträger
15,90 % Sonstige erneuerbare Energieträger

100,00 % Österreich

53,32 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunfts nachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

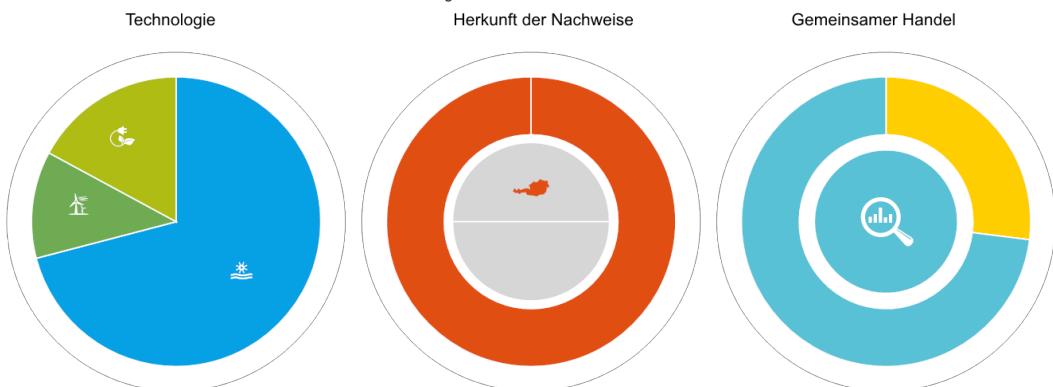
<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

überprüft durch E-Control

Produktinformation 100% Öko:

Produktkennzeichnung

100 % erneuerbare Energie 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



70,93 % Wasserkraft
11,95 % Windenergie
17,12 % Sonstige erneuerbare Energieträger

100,00 % Österreich

73,01 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunfts nachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Oktober bis Dezember 2025

100% Ökostrom für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Strom OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH in Niederösterreich / Burgenland

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

69,5777 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	14,7924 Cent/kWh Verbrauchspreis (inkl. 20% USt.)
---	--------------------------------------	--

Option 12 Monate Vertragsbindung

Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 1,6800 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten

69,5777 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	13,1124 Cent/kWh reduzierter Verbrauchspreis (inkl. 20% USt.)
---	--------------------------------------	--

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 20% USt. zu bezahlen.

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹.

$$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{\text{VPIneu}}{100} * 45,5113$$

Neuer Grundpreis

Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)

VPIneu

Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt²

45,5113

Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises³

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214_2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.xls

³Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 57,9813962) und dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Mai 2025: 127,4). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: (100 / 127,4) * 57,9813962 = 45,5113.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPIneu). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 123,8 / 100 * 45,5113; dies ergibt EUR 56,3430 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 20% USt. zu erhalten, ist diese entsprechend aufzuschlagen: EUR 56,3430 * 1,20 = EUR 67,6116.

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 20% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹ sowie zu 80% (ÖSPI-Anteil) auf Grundlage des gewichteten österreichischen Strompreisindex 2006 (ÖSPI 2006 (gewichtet))².

Neuer Verbrauchspreis = VPI-Anteil + ÖSPI-Anteil	Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und ÖSPI-Anteil zusammensetzt
$VPI\text{-Anteil} = \frac{VPI_{neu}}{100} * 7,4381 * 0,20$	VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ³
$\text{ÖSPI-Anteil} = \frac{\text{ÖSPI}_{neu}}{100} * 7,4381 * 0,80$	ÖSPI_{neu}	Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ⁴
	7,4381	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises ⁵

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Der ÖSPI 2006 (gewichtet) wird von der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Strom-Großhandelspreisen in Österreich. Der ÖSPI 2006 (gewichtet) zeigt, in welchem Ausmaß die Strom-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

³Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

⁴Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) unter www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf

⁵Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und ÖSPI 2006 (gewichtet) angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (12,327014368 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Mai 2025: 127,4), sowie dem Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) für September 2025: 175,31). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $[100 / (127,4 * 0,20 + 175,31 * 0,80)] * 12,327014368 = 7,4381$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- **VPI-Anteil:** Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $123,8 / 100 * 7,4381 * 0,20$; dies ergibt 1,84167356.
- **ÖSPI-Anteil:** Der Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist September 2024. Der Wert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im September 2024 ist 175,98 (ÖSPI_{neu}). Der ÖSPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $175,98 / 100 * 7,4381 * 0,80$; dies ergibt 10,471654704.
- **Neuer Verbrauchspreis:** Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $1,84167356$ (VPI-Anteil) + $10,471654704$ (ÖSPI-Anteil); dies ergibt 12,3133 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 20% USt. zu erhalten, ist diese entsprechend aufzuschlagen: $12,3133 \text{ Cent/kWh} * 1,20 = 14,7760 \text{ Cent/kWh}$.

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie zumindest einen Monat vor jeder Preisanpassung durch ein an Sie gerichtetes Schreiben per Post oder – sofern Sie einer Versendung per E-Mail zugestimmt haben – per E-Mail über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit. Sofern Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag binnen vier Wochen ab Erhalt der Preisanpassungsinformation kostenlos und ungeachtet allfälliger Bindungen kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung endet der Vertrag zum bisherigen Energiepreis mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab dem Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung. Der Vertrag endet bereits vor Ablauf der vorgenannten Frist von drei Monaten, falls Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einem anderen Anbieter wechseln und von diesem beliefert werden. Auf diese Kündigungsmöglichkeit werden wir Sie in unserer Preisanpassungsinformation gesondert hinweisen.

Abrechnung mit und ohne Smart Meter

Sofern bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert wurde, können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung wählen. Möchten Sie Ihre Abrechnungsart ändern, kontaktieren Sie dazu bitte unser Kund*innenService. Bitte beachten Sie, dass bei monatlicher Abrechnung die Rechnungsbeträge bei varierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können, sodass sich mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben können. Ohne Smart Meter erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Strom). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Strom beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des ÖSPI 2006 (gewichtet), die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	61,4948	63,2971	64,5533	65,4270
Verbrauchspreis in Cent/kWh	48,3595	51,2261	43,1969	28,5373
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	120,9 (August 2023)	122,1 (November 2023)	123,1 (Februar 2024)	123,8 (Mai 2024)
Indexwert ÖSPI	285,94 (Dezember 2023)	253,58 (März 2024)	206,35 (Juni 2024)	175,98 (September 2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	66,0278	66,6832	67,2293	67,6116
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	22,5760	20,2867	16,9321	14,7760

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 120,9 (August 2023) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 285,94 (Dezember 2023). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 66,0278** und ein Verbrauchspreis von **22,5760 Cent/kWh** ergeben.

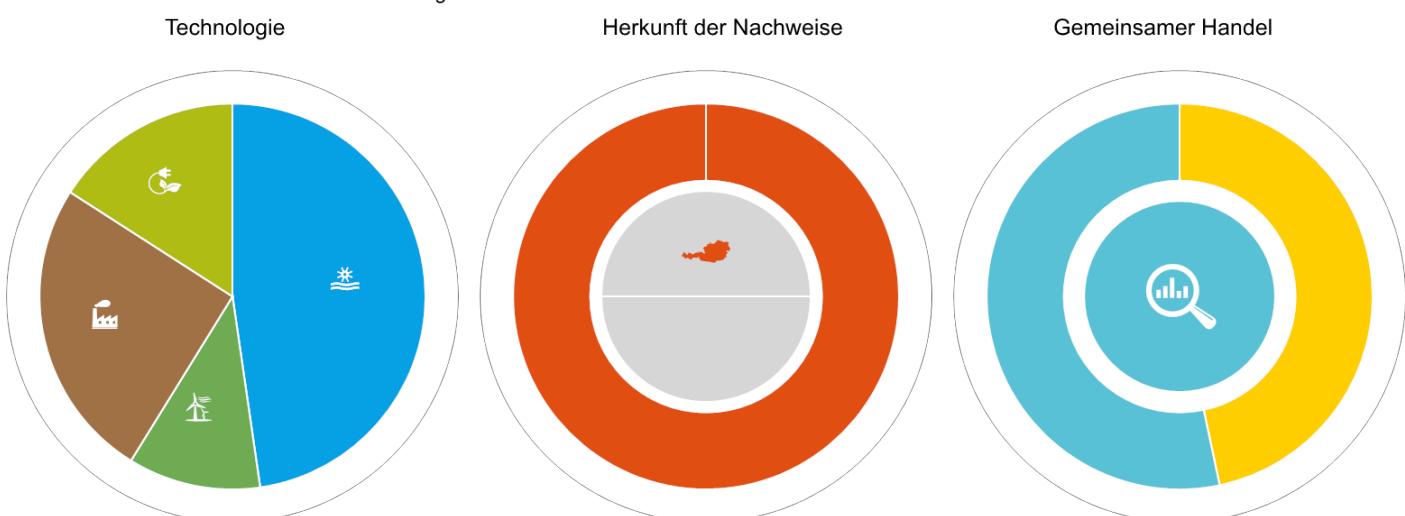
Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 4. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 123,8 (Mai 2024) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 175,98 (September 2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 67,6116** und ein Verbrauchspreis von **14,7760 Cent/kWh** ergeben.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF und § 78 und § 79 ElWOG 2010 idgF gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



47,71 % Wasserkraft
11,11 % Windenergie
25,28 % fossile Energieträger
15,90 % Sonstige erneuerbare Energieträger

100,00 % Österreich

53,32 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunfts-nachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

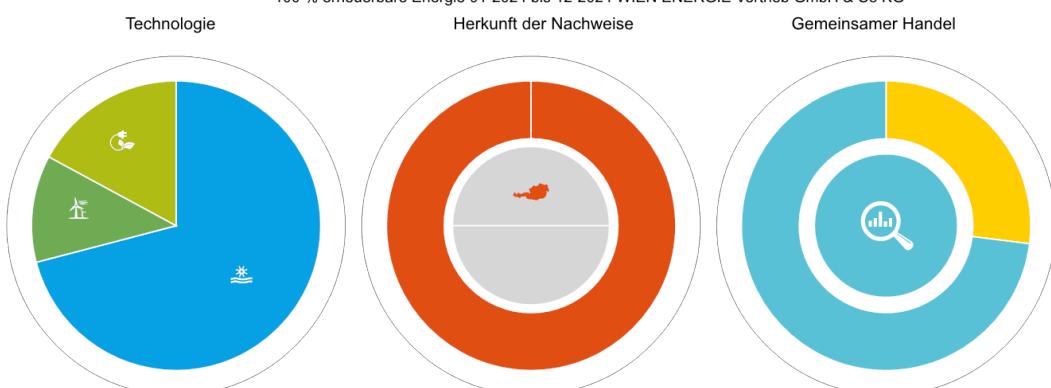
<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

überprüft durch E-Control

Produktinformation 100% Öko:

Produktkennzeichnung

100 % erneuerbare Energie 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



70,93 % Wasserkraft
11,95 % Windenergie
17,12 % Sonstige erneuerbare Energieträger

100,00 % Österreich

73,01 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunfts-nachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltkunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Informations- und Preisblatt.

2. Die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom) sind Vertragsbestandteil. Die ALB Strom liegen in unseren Servicezentren bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

3. Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Lieferung der elektrischen Energie richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Energiepreis (bestehend aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis) (siehe Punkt II der ALB Strom). Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

4. Die Lieferung der elektrischen Energie beginnt zu dem vom Kunden gewählten Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014)) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (siehe Punkt I der ALB Strom). Wenn Sie bereits zu unseren Kund*innen zählen

und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

5. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Nähere Details zur Abrechnung finden Sie in Punkt III der ALB Strom.

6. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

7. Kundenanfragen und Beschwerden werden in den Servicezentren der WEV oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter vertrag@wienenergie.at entgegengenommen (siehe Punkt IX der ALB Strom).

8. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

10. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Bindungsfrist. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI der ALB Strom).

11. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch wir Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idG (siehe Punkt IX der ALB Strom).